

# Kurzprotokoll

zur

## öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lichtenberg

**Datum:** Dienstag, den 02.10.2018

### **Anwesend:**

#### **Bürgermeisterin**

Durstberger Daniela ÖVP

#### **Vizebürgermeisterin**

Wöss Melanie, BEd ÖVP

#### **Gemeindevorstandsmitglieder**

Kogler Johannes ÖVP

Bohaumilitzky Thomas, Dr. ÖVP

Füreder Leopold, Mag. SPÖ

Neumann Gerhard SPÖ

gekommen um 19:36 Uhr (bei TOP 1)

#### **Mitglieder**

Schardtmüller Sabine ÖVP

Burgstaller Philipp ÖVP

Lindtner-Fontano Judith, Mag. ÖVP

Quass Marianne ÖVP

Freudenthaler Johannes ÖVP

Stelzer Johannes ÖVP

Pany Michael ÖVP

Welzenbach Dorothea ÖVP

Weilguny Karin, Mag. SPÖ

Pichler Sonja, Mag. SPÖ

Schinkinger Johann SPÖ

Schwarz Hermann FPÖ

Lingner Reinhold, Dr. FPÖ

#### **Ersatzmitglieder**

Mayrhofer Michael, Mag. ÖVP

Brixel Michaela, Mag. ÖVP

Reisinger Astrid, Mag. ÖVP

Füreder Klaus ÖVP

Wakolbinger Josef SPÖ

Lingner Gisela FPÖ

Vertretung von Mag. Dr. Johann Punz

Vertretung von Rosa Kleesadl

Vertretung von Daniela Rechberger

Vertretung von Mag. Andreas Pumberger

Vertretung von Oskar Wolfmayr

Vertretung von Ronald Lingner

## **Leiter des Gemeindeamtes**

Silber Franz

## **Schriftführer**

Stadler Tina

## **Abwesend:**

Punz Johann, Mag. Dr.	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Mag. Michael Mayrhofer
Kleesadl Rosa	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Mag. Michaela Brixel
Rechberger Daniela	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Mag. Astrid Reisinger
Pumberger Andreas, Mag.	ÖVP	entschuldigt, vertreten durch Klaus Füreder
Wolfmayr Oskar	SPÖ	entschuldigt, vertreten durch Josef Wakolbinger
Lingner Ronald	FPÖ	entschuldigt, vertreten durch Gisela Lingner

## **Tagesordnung:**

1. 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung
2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18. September 2018; Beratung und Beschlussfassung
3. Vereinbarung mit Oö. Hilfswerk GmbH betreffend Schulassistenten an der Volksschule Lichtenberg für das Schuljahr 2018/2019; Beratung und Beschlussfassung
4. Vermietung der Liegenschaft "Am Ortsplatz 3" - Abschluss eines Mietvertrages; Beratung und Beschlussfassung
5. Tennisanlage Lichtenberg - Pachtvertrag zwischen Pfarrkirche Pöstlingberg und der Gemeinde Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung
6. Sanierung von drei Tennisplätzen - Ansuchen des Sportvereines Lichtenberg; Information und Beratung
7. Nachwahl eines Mitgliedes/Ersatzmitgliedes in den Planungsausschuss (Ausschuss für örtliche Raumplanung, Verkehr-, Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Regionalentwicklung)
8. Nachwahl eines Mitgliedes/Ersatzmitgliedes in die Verbandsversammlung Sozialhilfverband Urfahr-Umgebung
9. Nachwahl eines Mitgliedes in die Vollversammlung "Verein Donauregion Urfahr-West" (uwe)
10. Schubert Uwe - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Parzelle 1494/6; Beratung und Beschlussfassung
11. Kogler Peter, Geitenedtstraße 46/2 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der Parzelle 1750/1; Beratung und Beschlussfassung
12. Pointner Elisabeth, Gissstraße 2 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Parzelle 1752/1; Beratung und Beschlussfassung
13. Mühlberger Renate - Vorschlag zur Parzellierung der Wiesingergründe; Beratung und Beschlussfassung
14. Einheitliche Regelung für den Bau von Stützmauern in der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung

15. Zukunftsprojekt „Lichtenberg ist mobil“; Information

16. Allfälliges

## 1. 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2018; Beratung und Beschlussfassung

### Bericht:

Die finanzielle Entwicklung im laufenden Finanzjahr 2018 erfordert gemäß den Bestimmungen des § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990 die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages, der nun im Entwurf vorliegt. Im Vergleich zum Voranschlag 2018 ergaben sich folgende Änderungen:

#### • **Ordentlicher Haushalt:**

FJ 2018	Voranschlag	Nachtragsvoranschlag	Veränderung
Einnahmen	5.221.200 €	5.356.100 €	+ 134.900 €
Ausgaben	5.221.200 €	5.356.100 €	+ 134.900 €
Ergebnis	0 €	0 €	0 €

#### • **Außerordentlicher Haushalt:**

FJ 2018	Voranschlag	Nachtragsvoranschlag	Veränderung
Einnahmen	1.619.400 €	1.548.700 €	- 70.700 €
Ausgaben	1.438.800 €	2.128.600 €	- 689.800 €
Ergebnis	180.600 €	- 579.900 €	- 760.500 €

Der gegenständliche Entwurf des Nachtragsvoranschlages lag in der Zeit von 17. September bis einschließlich 1. Oktober 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf (§ 79 Abs. 3 iVm § 76 Abs. 2 Oö. GemO 1990 idgF). Innerhalb dieser Frist wurden keine Erinnerungen beim Gemeindegemeindeamt eingebracht.

Der Gemeinderat legt auf Grundlage des § 14 Abs. 3 Z 1 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO) fest, dass Abweichungen über 2.500 € gegenüber den bisherigen Voranschlagsbeträgen zu erläutern sind. Die wesentlichsten Veränderungen werden nachfolgend in cursorischer Form dargestellt.

### **Ordentlicher Haushalt**

Schon im Voranschlag für das Finanzjahr 2018 konnte der Ausgleich des ordentlichen Haushaltes sichergestellt werden. Es waren dabei bereits Zuführungen in Höhe von 512.300 € enthalten. Der nun vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag weist im Gesamtergebnis nur relativ geringfügige Verschiebungen auf; die Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben konnten um 144.900 € auf nunmehr 657.200 € erhöht werden.

Die markantesten Veränderungen im Vergleich zum Voranschlag 2018 werden im Folgenden einer ausführlicheren Betrachtung unterzogen:

## **Positiver Verlauf der Gemeindeabgaben / Ertragsanteile**

Die bisher vorliegenden Daten deuten auf eine spürbare Verbesserung bei den Gemeindeabgaben in Höhe von 23.100 € hin. Dies ist primär auf einen Zuwachs bei der Kommunalsteuer zurückzuführen, die um 20.000 € auf 260.000 € anstieg. Anhand des bisherigen Verlaufs bei den Abgaben-Ertragsanteilen kann von deutlichen Mehreinnahmen ausgegangen werden (+ 46.900 € auf 2.250.000 €).

## **Kinderbetreuungseinrichtungen / Schule**

- Volksschule: Hier ergaben sich im Vergleich zum Voranschlag kaum nennenswerte Änderungen. Das im außerordentlichen Haushalt ausgewiesene Vorhaben „Aula-Umbau“ konnte mit einem Überschuss von 7.400 € abgeschlossen werden. Dieser Betrag wird zweckgebunden der bereits bestehenden Rücklage für die anstehende Sanierung der Volksschule zugeführt.
- Ganztägige Schulform: Der ursprünglich bekannt gegebene Prognosewert der Betreiber für das Jahr 2017 von 43.700 € wurde nicht erreicht, die Abgangsdeckung musste nur im Umfang von 26.300 € in Anspruch genommen werden. Einnahmenseitig ist von einem geringeren Landesbeitrag auszugehen, da die GTS im abgelaufenen Schuljahr 2017/2018 drei-gruppig geführt wurde (9.000 € / Gruppe, sohin 27.000 €).
- Schulerhaltungs-/Gastschulbeiträge: Aufgrund rückläufiger Kopfquoten war es möglich, die Schulerhaltungsbeiträge für den Hauptschulsektor um 17.800 € geringer zu veranschlagen (Gesamtaufwand: 119.200 €).
- Kindergarten: Die auffälligste Veränderung ergab sich hier beim pauschalen Landesbeitrag zur Unterstützung des Kindergartenbetriebes, der um 33.000 € auf nunmehr 200.100 € gekürzt wurde. Dieser Einnahmenausfall wird jedoch durch die im Februar 2018 eingeführte Gebühr für die Nachmittagsbetreuung der Kindergartenkinder annähernd kompensiert.

## **Gemeindeeigene Betriebe (Abfallwirtschaft, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung)**

- Abfallabfuhr: Die Gebarungsentwicklung im laufenden Jahr ermöglichte eine Steigerung der bereits im Voranschlag ausgewiesenen Rücklage von 300 € auf nunmehr 2.000 €. Der entstandene Mehraufwand für die Entsorgung der Grünabfälle konnte durch moderate Tarifierhöhungen ausreichend abgedeckt werden.
- Wasserversorgung: Bedingt durch den von großer Trockenheit gekennzeichneten Sommer mussten größere Wassermengen über den Fernwasserverband bezogen werden. Dies schlägt sich mit einem Mehraufwand von 7.500 € zu Buche.
- Abwasserbeseitigung: In diesem Bereich ergab sich die Möglichkeit, die Einnahmen aus Anschlussgebühren um 30.000 € auf nunmehr 70.000 € anzuheben. Im Bereich des Schuldendienstes waren einige geringfügigere Anpassungen vonnöten, die auf das unverändert niedrige Zinsniveau zurückzuführen sind.

Die gebührenfinanzierten Betriebe der Gemeinde erzielen in allen drei Sparten ein positives Ergebnis. Es war keine Notwendigkeit gegeben, auf die vorhandenen Rücklagen zurückgreifen zu müssen.

## **Sonstiges**

Mountainbikeparcours: Die vorgesehene Attraktivierung, für die Budgetmittel in Höhe von 8.000 € budgetiert waren, wurde vorerst zurückgestellt.

SHV-Umlage: Wie der Sozialhilfeverband in einem Schreiben Anfang September mitteilte, wurde der vorläufige Hebesatz zur Berechnung der Umlage auf 22,70 % der Finanzkraft des Jahres 2016 festgelegt. Daraus ergab sich für das Gemeindebudget eine massive Entlastung im Ausmaß von 71.400 € (statt 638.400 € nunmehr 567.000 €).

Lagerplatz – Asberg: Für die Errichtung eines Lagerplatzes im Ortsteil Asberg mussten 11.200 € aufgewendet und in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden.

Landesförderungen: Für die Neugestaltung der Haltestellen erhielt die Gemeinde einen Landeszuschuss im Ausmaß von 12.900 €. Die Durchführung notwendiger Straßensanierungen wurde seitens des Landes mit 10.000 € unterstützt.

Baurechtsvertrag: Durch das Nichtzustandekommen eines Baurechtsvertrages konnten Budgetmittel im Umfang von 15.800 € eingespart werden.

### **Zusammenfassung**

Der überwiegend positive Verlauf des Haushaltsjahres 2018 ist im Wesentlichen auf eine äußerst sparsame, wirtschaftliche und zweckentsprechende Mittelverwendung zurückzuführen. Im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag für das laufende Jahr waren großteils keine größeren Veränderungen zu konstatieren. Mit den überschüssigen Mitteln konnten die Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt zur Finanzierung div. außerordentlicher Projekte um weitere 144.900 € aufgestockt werden.

## **Außerordentlicher Haushalt**

Der Voranschlag 2018 wies einen Überschuss von 180.600 € aus. Bei Einnahmen von 1.548.700 € und Ausgaben von 2.128.600 € ergab sich nunmehr ein Fehlbetrag von 579.900 € (- 760.500 €). Die Gemeinde hat im Jahr 2018 Investitionen von überschaubarem Ausmaß getätigt. Im Wesentlichen standen die Projekte

- Feuerwehrzeughaus-Zubau und
- Ankauf der Liegenschaft „Am Ortsplatz 3“  
im Mittelpunkt des außerordentlichen Haushaltes.

Die nachfolgend angeführten Vorhaben beziehen sich lediglich auf jene Projekte, bei denen ein Fehlbetrag zu Buche steht:

### **Feuerwehrzeughaus – Zubau (Fehlbetrag: 182.400 €):**

Das Vorhaben wurde entsprechend dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan veranschlagt; die Ausfinanzierung ist sichergestellt.

### **Kindergartenerweiterung (Fehlbetrag: 138.400 €):**

Die Endabrechnung des Bauvorhabens wird derzeit noch vom Land Oberösterreich geprüft. Es ist davon auszugehen, dass das Projekt erst im nächsten Jahr zur Gänze ausfinanziert werden kann.

### **Krabbelstube – Neubau (Fehlbetrag: 144.700 €):**

Auch hier ist der finanzielle Ausgleich des Projektes erst im kommenden Jahr zu erwarten, da die Endabrechnung noch einer Überprüfung von Seiten der Aufsichtsbehörde bedarf.

### **Hochbehälter Ginterseder – Erweiterung (Fehlbetrag: 98.300 €):**

Zur schlussendlichen Ausfinanzierung sind Rücklagenmittel bereitgestellt, die nach endgültiger Projektabrechnung zugewiesen werden.

### **Kanalkataster und -überprüfung (BA 13), Teil II (Fehlbetrag: 80.300 €):**

Um diesen Kanalbauabschnitt ausgleichen zu können, wird die Aufnahme eines Bankdarlehens sowie die Zuführung von Rücklagenmitteln unumgänglich sein.

## Rücklagen

Der Stand an Rücklagen kann um voraussichtlich 17.000 € ausgebaut werden (auf insgesamt 3.095.700 €). Dies ist hauptsächlich der zweckgebundenen Einnahmen geschuldet (Anschlussgebühren / Aufschließungsbeiträge). Die Notwendigkeit einer Rücklagenentnahme in größerem Ausmaß ist wegen des Liegenschaftsankaufes „Am Ortsplatz 3“ gegeben.

## Schuldennachweis

Der Schuldenstand der Gemeinde belief sich zum Jahresbeginn 2018 auf 4.886.000 €. Es ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Darlehensaufnahme für den Kanalbauabschnitt BA 13 auszugehen, wodurch sich die Verbindlichkeiten um 49.500 € erhöhen. Überdies stehen noch Landesdarlehen für die Kanalbauabschnitte 10 bis 13 in Höhe von insgesamt 42.900 € in Aussicht. In Summe sollte sich der Schuldenstand zum Jahresende 2018 auf 4.649.800 € reduzieren.

Antrag: Johannes Stelzer

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem vorliegenden Entwurf über den 1. Nachtragsvoranschlag des Finanzjahres 2018 wird die Genehmigung erteilt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## 2. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18. September 2018; Beratung und Beschlussfassung

Bericht:

Am 18. September 2018 fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt, in der folgende Punkte auf der Tagesordnung standen:

▪ **Belegprüfung ab Zeitbuch-Nummer 1401 (Mai 2018) bis laufend:**

Sämtliche Belege der Gemeindebuchhaltung von Zeitbuch-Nummer 1401 (Mai 2018) bis einschließlich 2250 (August 2018) wurden auf deren sachliche, rechnerische und formale Richtigkeit geprüft. Ebenso erfolgte eine Kontrolle der Buchführung hinsichtlich Einhaltung der Grundsätze größtmöglicher Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Die Prüfungstätigkeit des Ausschusses ergab **keine** Beanstandungen.

▪ **Kontrolle des Globalbudgets (Feuerwehr, Volksschule und Kindergarten):**

Das Globalbudget wurde im Jahr 2012 für die Bereiche Feuerwehr, Volksschule und Kindergarten eingeführt. Für das überprüfte Jahr 2017 ergaben sich folgende Gebarungsergebnisse:

	Feuerwehr	Volksschule	Kindergarten
Einnahmen	14.800,00 €	8.300,00 €	8.000,00 €
Ausgaben	12.948,17 €	7.775,91 €	8.614,54 €
<b>Saldo</b>	<b>1.851,83 €</b>	<b>524,09 €</b>	<b>- 614,54 €</b>
Saldo-Vortrag aus VJ	113,99 €	- 124,42 €	5.364,84 €
<b>Gesamt</b>	<b>1.965,82 €</b>	<b>399,67 €</b>	<b>4.750,30 €</b>

Bei einer stichprobenartigen Überprüfung der Belege konnten die Mitglieder des Prüfungsausschusses keine Mängel in den jeweiligen Buchführungen feststellen.

▪ **Überprüfung der Endabrechnung für das Vorhaben „Aula-Umbau in der Volksschule“:**

Der Umbau der Ausspeisungsräumlichkeiten in der Volksschule erfolgte in den Sommerferien 2017. In einer Kostenschätzung des projektbegleitenden Architekturbüros Two in a box vom Februar 2017 wurde mit Gesamtkosten in Höhe von 177.600 € (inkl. USt.) gerechnet. Nach der nunmehr vorliegenden Endabrechnung belaufen sich die Aufwendungen für die Realisierung dieses Vorhabens auf lediglich 160.434,36 € (inkl. USt.).

Die vorgelegte Kostenzusammenstellung des Architekturbüros Two in a box wurde für in Ordnung befunden.

Antrag: Mag. Karin Weilguny

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18. September 2018 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

<b>3. Vereinbarung mit Oö. Hilfswerk GmbH betreffend Schulassistenz an der Volksschule Lichtenberg für das Schuljahr 2018/2019; Beratung und Beschlussfassung</b>
---

Bericht:

Zwischen der Gemeinde Lichtenberg und der Oö. Hilfswerk GmbH wurde der Entwurf einer Vereinbarung betreffend Schulassistenz an der Volksschule Lichtenberg für das Schuljahr 2018/2019 ausgearbeitet. Hintergrund dieser Übereinkunft ist der gesonderte Betreuungsbedarf einer Schülerin, deren gesundheitliche Verfassung die Beistellung einer zusätzlichen Assistentin als sinnvoll erscheinen lässt, um für eine Entlastung des Lehrpersonals zu sorgen. Im Nachfolgenden eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten Eckpunkte der gegenständlichen Vereinbarung:

- Arbeitgeber der Schulassistentin ist das Oö. Hilfswerk;
- das Beschäftigungsausmaß umfasst 10 Stunden / Woche;
- Übernahme einer Abgangsdeckung durch die Gemeinde; für den Verwaltungsaufwand gelangen 10 % der Personalkosten zur Verrechnung.

Diese Vereinbarung ist für jedes Schuljahr neuerlich zu genehmigen. Entsprechende Beschlüsse für die beiden vorangegangenen Schuljahre wurden bereits in den Oktober-Sitzungen des Gemeinderates in den Jahren 2016 und 2017 gefasst.

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss, BEd.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegende und vollinhaltlich vorgetragene Vereinbarung zwischen der Gemeinde Lichtenberg und der Oö. Hilfswerk GmbH, Linz, betreffend die Schulassistenz an der Volksschule Lichtenberg im Schuljahr 2018/2019 wird genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

#### **4. Vermietung der Liegenschaft "Am Ortsplatz 3" - Abschluss eines Mietvertrages; Beratung und Beschlussfassung**

##### Bericht:

Laut Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juli 2018 soll das Wohnobjekt „Am Ortsplatz 3“ (ehem. Unterbruner) zu folgenden Konditionen vermietet werden:

- Dauer des Mietverhältnisses: 3 Jahre (endet durch Zeitablauf)
- Indexangepasster Mietzins: 1.000,00 € pro Monat, exkl. Betriebskosten

Diesbezüglich wurde ein entsprechendes Inserat auf der Gemeindehomepage, auf [www.willhaben.at](http://www.willhaben.at) sowie an der Amtstafel veröffentlicht. Bis zum aktuellen Zeitpunkt haben sich ca. 10 Interessenten für das gegenständliche Wohnobjekt beworben. Zum vereinbarten Besichtigungstermin kamen schließlich drei Mietinteressenten, wobei ein Interessent zwischenzeitig abgesagt hat.

Die beiden verbliebenen Bewerber lauten:

- Huber Yvonne und Uwe aus Leonding (3 Kinder), Mutter/Schwiegermutter würde auch einziehen.
- Carpinisan-Man Sebastian und Ana aus Mattighofen (10 Kinder unter 15 Jahre, davon 8 Schüler)

Es liegen jeweils Einkommensnachweise vor.

Beim Besichtigungstermin und bei den nachfolgend geführten Gesprächen konnte der Eindruck gewonnen werden, dass das Mietobjekt von den räumlichen Gegebenheiten für die Familie Huber aus Leonding sehr gut geeignet erscheint. In Folge wird der Entwurf des Mietvertrages präsentiert, der inhaltlich jenem aus dem Mietobjekt „Aschl“ entspricht.

Antrag: Vzbgm. Melanie Wöss, BEd.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der im Entwurf vorliegende Mietvertrag für das Wohnobjekt „Am Ortsplatz 3“ (ehemals Unterbruner) zwischen Yvonne und Uwe Huber und der Gemeinde Lichtenberg wird genehmigt. Die Mietdauer wird mit drei Jahren (01.11.2018 bis 31.10.2021), der Mietzins mit 1.000,00 € (inkl. MWSt und exkl. Betriebskosten) festgesetzt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

#### **5. Tennisanlage Lichtenberg - Pachtvertrag zwischen Pfarrkirche Pöstlingberg und der Gemeinde Lichtenberg; Beratung und Beschlussfassung**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung (vor Eintritt in die Tagesordnung) abgesetzt.*

#### **6. Sanierung von drei Tennisplätzen - Ansuchen des Sportvereines Lichtenberg; Information und Beratung**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung (vor Eintritt in die Tagesordnung) abgesetzt.*

## **7. Nachwahl eines Mitgliedes/Ersatzmitgliedes in den Planungsausschuss (Ausschuss für örtliche Raumplanung, Verkehr-, Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Regionalentwicklung)**

### Bericht:

Mit Wirkung vom 4. Juli 2018 gab Mag. Dr. Michael Strugl sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Damit verbunden ist auch die Erledigung seines Mandates im Planungsausschuss (Vollmitglied), wodurch eine Nachwahl erforderlich wird. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf **Melanie Wöss, BEd** (als Mitglied) und **Philipp Burgstaller** (als Ersatzmitglied), vor. Dieser Wahlvorschlag wird in einer Fraktionswahl zur Abstimmung gebracht. Hierbei ist zu beachten, dass nach Maßgabe des § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen sind, es sei denn, der Gemeinderat beschließt einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe.

Antrag I: Bgm. Daniela Durstberger

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die nachfolgenden Fraktionswahlen (TOP 7 – 9) werden per Akklamation durchgeführt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

Antrag II: Sabine Schardtmüller

Die ÖVP-Fraktion wolle beschließen:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird das Mandat im Planungsausschuss wie folgt nachbesetzt: **Melanie Wöss, BEd** (als Vollmitglied) und **Philipp Burgstaller** (als Ersatzmitglied)

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## **8. Nachwahl eines Mitgliedes/Ersatzmitgliedes in die Verbandsversammlung Sozialhilfverband Urfahr-Umgebung**

### Bericht:

Mit Wirkung vom 4. Juli 2018 hat Mag. Dr. Michael Strugl auf sein Mandat als Gemeinderat verzichtet. Damit verbunden ist auch die Erledigung seiner Funktion als Mitglied in der Verbandsversammlung Sozialhilfverband Urfahr-Umgebung.

Die freigewordene Stelle ist daher durch Nachwahl nachzubeseetzen. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf **Daniela Durstberger** (als Mitglied) und **Daniela Rechberger** (als Ersatzmitglied) vor. Dieser Wahlvorschlag ist in einer Fraktionswahl zur Abstimmung zu bringen.

*Hinweis: Siehe Beschlussfassung über die offene Abstimmung unter TOP 7*

Antrag: Sabine Schardtmüller

Die ÖVP-Fraktion wolle beschließen:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird die vakante Stelle in der Verbandsversammlung Sozialhilfverband Urfahr-Umgebung wie folgt nachbesetzt: **Daniela Durstberger** (als Mitglied) und **Daniela Rechberger** (als Ersatzmitglied)

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

### **9. Nachwahl eines Mitgliedes in die Vollversammlung "Verein Donauregion Urfahr-West" (uwe)**

Bericht:

Mit Wirkung vom 4. Juli 2018 gab Mag. Dr. Michael Strugl sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat bekannt. Damit verbunden ist auch die Beendigung seiner Mitgliedschaft in der Vollversammlung des Vereines Donauregion Urfahr-West. Somit ist die vakante Stelle durch Nachwahl wiederzubesetzen. Es liegt ein den Erfordernissen des § 29 Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechender, form- und fristgerecht eingebrachter Wahlvorschlag, lautend auf **Vzbgm. Melanie Wöss, BEd** vor. Dieser Wahlvorschlag ist in einer Fraktionswahl zur Abstimmung zu bringen.

*Hinweis: Siehe Beschlussfassung über die offene Abstimmung unter TOP 7*

Antrag: Sabine Schardtmüller

Die ÖVP-Fraktion wolle beschließen:

In Entsprechung des vorliegenden und ausreichend unterfertigten Wahlvorschlages wird die vakante Stelle in der Vollversammlung „Verein Donauregion Urfahr-West“ (uwe) wie folgt nachbesetzt: **Vzbgm. Melanie Wöss, BEd** (Mitglied).

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

### **10. Schubert Uwe - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Parzelle 1494/6; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Herr Uwe Schubert beantragt mit Schreiben vom 15. Juli 2018 die Parzelle 1494/6; EZ 664; KG Lichtenberg als Baugrund zu widmen.

Das Grundstück befindet sich in der Ebnerstraße, hat eine Größe von 1980 m<sup>2</sup> und ist derzeit als Grünland gewidmet. Im aktuellen DKM ist der südliche Bereich des Grundstückes als Wald gekennzeichnet. Laut Auskunft des Ortsplaners DI Mandl ist eine Baulandwidmung zum gegenwärtigen Zeitpunkt definitiv nicht möglich, da die Teilfläche des Grundstückes als Wald im Sinne des Forstgesetzes gilt. Eine Rodungsbewilligung wäre mit der Forstbehörde zu klären. Erst nach einer dauerhaften Rodung wäre eine Widmung denkbar.

Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 17.09.2018 mit dieser Angelegenheit. Die Mitglieder des Ausschusses erachten die Fläche nicht als Abrundung des Siedlungsgebietes, da südlich und westlich des Grundstückes ebenfalls Waldflächen ausgewiesen sind. Er schließt sich der Stellungnahme des Ortsplaners an. Eine Umwidmung zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht möglich.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Parzelle 1494/6 als Wohngebiet und Einleitung eines Änderungsverfahrens wird abgelehnt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

### **11. Kogler Peter, Geitenedtstraße 46/2 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der Parzelle 1750/1; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Peter Kogler, Geitenedtstraße 46/2, beantragt mit Schreiben vom 25.06.2018 die Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der Parzelle 1750/1; EZ 4; KG Lichtenberg von Grünland in Bauland im Ausmaß von ca. 1500 m<sup>2</sup>.

Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 17.09.2018 mit dieser Angelegenheit. Die Planungsausschussmitglieder sehen im Moment ausreichend unbebautes Bauland in Lichtenberg zur Verfügung. Laut Information ist auf der beantragten Umwidmungsfläche auch eine Arztpraxis geplant, die allerdings in Widerspruch zum geltenden Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. stehen würde. Es wird angemerkt, dass sofern sich die Baulandsituation in Lichtenberg ändert, eine Planung und Umwidmung der gesamten Parzelle 1750/1, sowie eines Teilbereiches der Parzelle 1741 angestrebt werden sollte.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der Parz. 1750/1 als Wohngebiet und Einleitung eines Änderungsverfahrens wird abgelehnt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

(4 Stimmenthaltungen: Mag. Leopold Füreder, Gerhard Neumann, Mag. Karin Weilguny, Johann Schinkinger)

### **12. Pointner Elisabeth, Gisstraße 2 - Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Parzelle 1752/1; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Elisabeth Pointner beantragt mit Schreiben vom 21. Mai 2018 die Umwidmung des Grundstückes 1752/1; EZ 3; KG Lichtenberg von Grünland (Wald) in Bauland. In ihrem Schreiben bezieht sich Frau Pointner auf das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) aus dem Jahr 2012, in dem die Fläche als Bauerwartungsland ausgewiesen ist. Das Ansuchen wird in Folge vollinhaltlich verlesen.

Eine Stellungnahme von DI Mandl zu dieser Thematik vom 17. September 2018 liegt vor. In seinem Schreiben führt der Ortsplaner aus, dass zum Zeitpunkt der Erstellung des ÖEK eine Voraussetzung der damaligen Regelung die hohe ökologische Wertigkeit sowie die Erholungsfunktion des Areals „Saubüchel“ darstellte. Durch die Fällung der alten Laubbäume fehlen diese Voraussetzungen nun für eine Umsetzung der ÖEK Ausweisung als Bauerwartungsland. DI Mandl empfiehlt den gesamten Bereich im Zuge der nächsten ÖEK-Gesamtüberarbeitung neu zu überdenken.

Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 17.09.2018 mit dieser Angelegenheit. Die Mitglieder des Ausschusses teilen die Ansicht des Ortsplaners.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Parzelle 1752/1 als Wohngebiet und Einleitung eines Änderungsverfahrens wird abgelehnt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Mehrheitlich angenommen**

(3 Stimmenthaltungen: Mag. Leopold Füreder, Gerhard Neumann, Mag. Karin Weilguny)

### **13. Mühlberger Renate - Vorschlag zur Parzellierung der Wiesingergründe; Beratung und Beschlussfassung**

*Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung (vor Eintritt in die Tagesordnung) abgesetzt.*

### **14. Einheitliche Regelung für den Bau von Stützmauern in der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht:

Seit Jahren sind Stützmauern ein sehr heikles und viel diskutiertes Thema in Lichtenberg. Um eine einheitliche Handhabung bei zukünftigen Bauprojekten zu gewährleisten, wurde der Ortsplaner mit der Ausarbeitung einer generellen Regelung für Stütz- und Einfriedungsmauern beauftragt. Diese Regelung soll es der Bauabteilung ermöglichen, den Standpunkt der Gemeinde in Fragen der Mauerhöhe und der Abstände zu unterstreichen.

Der Vorschlag des Ortsplaners vom 17.9.2018 über eine generelle Regelung bezüglich Stütz- und Einfriedungsmauern wird verlesen. Der Planungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 17.09.2018 mit dieser Angelegenheit. Die vorliegende Fassung der Regelung beinhaltet alle Änderungswünsche des Ausschusses und die Mitglieder des Planungsausschusses befürworten das ausgearbeitete Regelwerk.

Antrag: Dr. Thomas Bohaumilitzky

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegenden Richtlinien zur Regelung bezüglich Stütz- und Einfriedungsmauern in der Fassung vom 17.09.2018 werden genehmigt.

Art der Abstimmung: Durch Erheben der Hand

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig angenommen**

## 15. Zukunftsprojekt „Lichtenberg ist mobil“; Information

### Bericht:

Der Pendlerparkplatz "Zum guten Gewissen" mit 63 Stellplätzen, ein E-Auto samt E-Ladestation und nicht zuletzt die Mitfahrbucht beim Gemeindezentrum: Mobilität wird großgeschrieben in der Gemeinde Lichtenberg, ebenso wie Umweltbewusstsein, Gemeinschaftssinn und Pioniergeist. Das zeigt sich mitunter darin, dass Lichtenberger auf der Strecke Lichtenberg – Linz sowie in die entgegengesetzte Richtung vermehrt Fahrgemeinschaften bilden. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger Mobilität, die künftig immer mehr an Bedeutung gewinnen wird. Denn das Verkehrsaufkommen in Linz hat innerhalb der vergangenen Jahre beständig zugenommen. Und das wird es auch weiterhin tun. Prognosen zeigen: Bis 2030 werden alleine im Linzer Ballungsraum rund 74.000 KFZ-Fahrten täglich hinzukommen. Generell liegt der aktuelle Besetzungsgrad nach Linz einpendelnder PKWs bei durchschnittlich 1,15 Personen pro Fahrzeug. Das heißt: Von elf fahrenden Autos sind zehn lediglich mit einer Person besetzt. Wäre hingegen jedes zweite Fahrzeug mit zwei Personen besetzt, würden sich die Staus spürbar reduzieren.

### **Handy-App schafft Hilfe zur Selbsthilfe**

Um den Besetzungsgrad nach Linz pendelnder Fahrzeuge zu steigern, hat das Land Oberösterreich das Projekt „*Drivesharing*“ ins Leben gerufen. Dieses hat zum Ziel, die Bildung von Fahrgemeinschaften in zwei Pilotregionen im Umland von Linz mit einer nicht optimalen Anbindung an den öffentlichen Verkehr zu fördern. Dazu entwickelt die Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr des Landes OÖ gegenwärtig zusammen mit der ASFINAG, dem Institut Retzl und dem Hagenberger Unternehmen Risc Software Gmbh eine neue Drivesharing-Plattform. Diese soll einfacher, bequemer und attraktiver als bisherige Drivesharing-Angebote sein. Eine *Handy-App* soll Pendler aus den Pilotregionen zusammenbringen und damit eine Entlastung in den Hauptstauzeiten ermöglichen.

### **Lichtenberg als Modellgemeinde für moderne Mobilität**

Eine nutzerfreundliche App bildet eine wesentliche Grundlage für das Drivesharing-Projekt. Der eigentliche Erfolgsfaktor wird aber die Motivation zum Mitmachen sein. Aus diesem Grund sollen die Bürgerinnen und Bürger jener Gemeinden, die vom Land OÖ vorausgewählt wurden, frühzeitig in das Projekt einbezogen werden. Lichtenberg – als nominierte Drivesharing-Modellgemeinde – wird dabei eine Vorreiterrolle zukommen: Die Strecke Lichtenberg – Linz (Gründberg) und/oder Linz – Lichtenberg wird im Rahmen des Projekts als Teststrecke fungieren.

### **Drivesharing schafft Nutzen**

Weniger Verkehr, weniger Abgase, weniger Lärm – mit der Entwicklung einer Drivesharing-Plattform will das Land OÖ zusammen mit seinen Projektpartnern gesellschaftlichen Nutzen stiften, der zur Teilhabe animiert. Für künftige Drivesharing-Nutzer sollen jedoch auch Anreize geschaffen werden, die über verkehrliche und ökologische Aspekte hinausgehen: So sollen Fahrer und Mitfahrer dafür belohnt werden, dass sie ihren Arbeitsweg auf eine umweltfreundliche und gemeinwohlförderliche Weise zurücklegen.

Bereits im Rahmen der Veranstaltung „Geh’n ma Baustellen schau“ am 21. September 2018 wurde das Projekt den Lichtenbergern vorgestellt. Das auf Bürgerbeteiligung und Veränderungsprozesse spezialisierte Institut Retzl wird unsere Gemeindebürger – z.B. durch die Mitarbeit an der App-Entwicklung – frühzeitig in das Projekt einbeziehen. Die Erfahrungen der Gemeinde Lichtenberg mit Drivesharing sollen anschließend für andere Gemeinden fruchtbar gemacht werden.

### Antrag:

**Kein Antrag – ausschließlich Information**

**HINWEISE:**

- a) **Der Volltext dieses Sitzungsprotokolls liegt nach Genehmigung beim Gemeindeamt Lichtenberg zur Einsichtnahme auf.**
- b) **Erläuterung der „Stimmenthaltung“:  
Laut § 51 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung gilt eine Stimmenthaltung als Ablehnung des Antrages.**